Prozessverlauf

2010 - 2019

Pflegeheim AMARITA Bremerhaven ./. Schälike

- **Streitwert** erhöht von Käfer e.V. -> HD von 10.000,-- auf 20.000,-- \in
- 2010: Irmgard Krämer ist im Heim Bremerhaven. Die Kinder finden unberührte Trinkgefäße im Zimmer, die Mutter nimmt ab.
- 2010: Irmgard Krämer wird in ein anderes Heim überführt
- 12.12.10: Irmgard Krämer stirbt.
- 2010/2011: Ehemaliger Pfleger Michael Peter Hoffmann macht die Heimaufsicht und die Medien auf Mängel bei AMARITA Bremerhaven aufmerksam
- 2011: Anke und Klaus Krämer nehmen Verbindung zur Presse und Rundfunk (?) auf.
- **29.04.11:** Radio Bremen berichtet, dass die Heimaufsicht Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat
- **07.05.11:** Artikel in der Nordsee Zeitung "Pflegefehler in Amarita?"
- 2011: Heimaufsicht wird eingeschaltet.
- 19.08.11: Verhandlung, über die berichtet wird. Protokoll vorhanden (Ast 6) UVE wg. Eindruck
- 19.08.11: Beitrag von Kompa, unabhängig von mir.
- 21.08.11: RS Beitrag ins Internet erstellt
- 29.08.11, Montag: Abmahnung per Mail wg. Eindruck Artikel in der Nordseezeitung, RA Dr. Mailänder, mit Frist bis Donnerstag, 01.09.11, 9:00
- **01.09.11:** Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, **Eindruck** zu erwecken
- **12.09.12:**Strafbewerte UVE der Nordsee Zeitung wg. **Eindruck** Vertragsstrafe 10.000,-- €.
- 28.09.11: Beschluss, einstweilige Verfügung Buske, Dr.
- Maatsch, Dr. Link **Verdacht** wg. Veröffentlichung des Artikels der Nordsee-Zeitung. Zustellung an Schälike, ohne Namen der Urkundenbeamtin. Streitwert 10.000,-- €

wegen Unterbringung

- 05.10.11, Mittwoch: 06.10.11, Donnerstag Erneute Abmahnung erhalten mit Mail mit Termin, Montag, den 10.10.11 9:00. Gegenstand: Artikel der Nordsee-Zeitung, Diesmal Eindruck und Verdacht
- 10.10.13: Ich antworte mit einer Mail an Krüger
- 12.10.11: Befangenheitsantrag III / Schutzschriftgegen Buske wg. Unterbringung
- 13.10.11: Schutzschrift von Reinecke zur
- **24.10.11:** Mail von Krüger an Ulrich Marseille. Ulrich Marseille stimmt dem Krüger-Vorschlag zu.
- **27.10.11:** Ordnungsgeldantrag wegen Änderung des Internet-Auftritts
- 27.10.11: Krüger Klage
- 02.11.11: LG-Schreiben mit Gelegenheit zur Stellungnahme
- **09.11.11:** Dienstliche Stellungnahme Buske. Nicht gehört "Das stimmt" gehört zu haben.
- **09.11.11:** Stellungnahme von Reinecke zum OM-Antrag, Akte abgefordert etc.
- 22.11.11: Stellungnahme von Reinecke zum OM-Antrag
- **23.11.13:** $664,47 \in \mathbf{Kosten}$ an RA Dr. Svemn Krüger für die einstweilige Verfügung überwiesen
- 14.12.11: Schreiben Reinecke. Buske wechselt zum OLG.
- 16.12.11: Reinecke. Berufung eingelegt (ohne Begründung)
- 18.12.11: Michael Peter Hoppmann stellt sich als Zeuge zur Verfügung
- **05.01.12:** Befangenheitsantrag gegen Buske zurückgenommen wg. Wechsel zum OLG
- 12.01.11: Reinecke ans LG, Klageabweisungs-Begründung
- 16.03.12: 1.HS-Verhandlung, Käfer, Mittler, Link endete mit Befangenheitsantrag gg. Link
- Auch BA-Antrag gg. Maatsch wg. Unterbringung in der Verhandlung eingereicht.
- 21.03.12: Link, Dienstliche Stellungnahme
- 22.03.12: Maatsch, Dienstliche Stellungnahme

- **03.04.12:** RS-Schreiben zur dienstlichen Stellungnahme von Maatsch
- 03.04.12: RS-Schreiben zur dienstlichen Stellungnahme von Link
- 17.04.12: LG-Beschluss mit falschem Aktenzeichen (324 O 447/11) BA gg. Maatsch und Link werden zurückgewiesen. Käfer, Mittler, Ellerbrock. Keine Beschwerde
- **26.04.12:** Verfügung 447/11 ist tatsächlich falsch, wird geändert in 616/11, Käfer
- 16.08.12: RS-Schreiben zum Verdacht mit Anlage B4
- 17.08.12: 2.HS-Verhandlung Mittler, Ellerbrock, Link
- BA-Antrag gg. Mittler wg "Verdacht"
- 23.08.12: RS Begründung des Ablehnungsgesuchs gg. Mittler mit Anlamge A1-A3
- 20.08.12: Reinecke ans LG
- 19.09.12: Mittler, dienstliche Stellungnahme
- **04.10.12:** LG-BA-Ablehnungs-Beschluss gg. Mittler von Käfer, Ellerbrock, Link. Keine Beschwerde eingelegt.
- 08.11.12: Reinecke ans LG Terminverschiebung
- **26.11.12:** 1.568,4900 € RA **Kosten** an Eberhard Reinecke überwiesen
- 16.12.11: Verhandlung beim Landgericht gegen Hoffmann, Az. 324 O 323/11, RS berichtet.
- **Sommer 12:** In der Sache 324 O 323/11 kam es nicht zu einer Beweisverhandlung sondern zu einem Vergleich mit einer strafbewehrten UVE seitens Hoffmann
- 11.01.13: Reinecke ans LG zu § 186 StGB
- 21.01.13: Krüger ans LG § 186 StGB gilt (Wenzel-Burkhardr 5. Auflage Kap. 5, Rz. 211)
- 24.01.13: Schriftsatz von Krüger. Zeugenangebot
- **25.01.13: 3.HS-Verhandlung** Käfer, Mittler, Link; Ohne BA-Anträgen
- 01.02.13: Reinecke ans LG
- 19.02.13: Befangenheitsantrag gg. Mittler, Link wg. 324 O 58/13 (eidest. Vers. Krüger)
- 05.03.13: Mittler, Dienstliche Stellungnahme

- 05.03.13: Link, Dienstliche Stellungnahme
- 12.03.13: RS, Stellungnahme zur dienstl. Stellungnahme von Mittler
- 12.03.13: RS, Stellungnahme zur dienstl. Stellungnahme von Link
- **02.04.13:** LG-Beschluss BA-Ablehnung **Mittler, Link** wg. Rechtsmissbrauch, verfahrensfremde Zwecke 324 O 616/13. Käfer, Mittler. Link
- 10.04.13: BA-Antrag gg. Käfer
- 10.04.13: BA-Antrag gg. Link
- 10.04.13: BA-Antrag gg. Mittler
- 17.04.13: Begründung BA-Antrag gg. Link
- 17.04.13: Begründung BA-Antrag gg. Käfer
- 17.04.13: Begründung BA-Antrag gg. Mittler
- 19.04.13: Tippfehler korrigierte Fassungen angegeben.
- 25.04.13: LG-BA-Selbstentscheidungs-Beschwerde-Beschluss BA
- gg.Käfer, Mittler, Link zurückgewiesen.
- 26.04.13: Urteil Käfer, Mittler, Dr. Link
- **08.05.13:** Reinecke, Beschwerde-Begründung gegen LG-BA-Selbstentscheidungs-Beschluss (324 O 616/13)
- 21.05.13: Reinecke Einlegung der Berufung
- 24.07.13: Reinecke, Berufungsbegründung
- 28.08.13: Erwiderung durch Dr. Sven Krüger
- **15.08.13:** OM-Beschluss, 1.500,-- €, ersatzweise für je 500,- € ein Tag Haft.
- **02.09.13:** Reinecke Beschwerde gegen OM-Beschluss ohne Begründung
- 16.09.13: Reinecke, Begründung der Beschwerde gegen den OM-Beschluss
- **18.09.13:** LG Beschluss Beschwerde gegen OM-Beschluss wird zurückgewiesen.

- 27.05.13: LG-Selbstentscheidungs-Beschluss, Käfer, Mittler, Dr.Link Beschwerde wird nicht abgeholfen. Mittler hätte nicht entscheiden dürfen wg. Krankheit.
- 30.05.14: 120,96 € Kosten aus dem OM-Verfahren an Dr. Sven Krüger überwiesen
- **05.06.13:** LG-Schreiben. Über den OM-Antrag muss noch entschieden werden.
- 10.06.13: OLG-BA-Beschluss 7 W 46/13 Selbstentscheidungs-BA abgelehnt Buske, Meyer, Dr. Weyhe
- 11.06.13: Krüger, OM-Antrag bleibt aufrechterhalten.
- 13.05.13: Reinecke: Antrag auf Akteneinsicht
- **16.05.13:** 2.361,00 \in RA Kosten + Gerichtskosten an Dr. Sven Krüger überwiesen
- **28.05.13:** 138,00 € **Kosten** an Justizkasse (Mahngebühren) überwiesen
- 20.06.13: Reinecke-Schreiben, Terminverlängerung
- **15.08.13:** OM-Beschluss 3x500,- € Käfer, Dr. Link, Dr. Linke
- 02.09.13: Reinecke, Beschwerde gegen OM-Beschluss
- 16.09.13: Reinecke, Begründung der OM-Beschwerde
- 18.09.13: Beschluss, Ablehnung der Beschwerde, Käfer. Dr. Link, Dr. Linke
- **26.09.13:** 301,00 € Kosten an die Justizkasse für die einstw. Verfügung überwiesen.
- **26.09.13:** 15,00 \in an die Justizkasse überwiesen. Unklar, welche Forderung
- **30.09.13:** Reinecke, Stellungnahme zum OM-OLG-Verfahren 7 W 88/13
- 08.10.13: Krüger ans OLG zum OM-Verfahren
- 17.10.13: Reinecke ans OLG Beim OM-Antrag falsche Urkunden eingereicht.
- **25.03.14:** OLG-OM-Beschluss 7 W 88/13 Buske, Dr. Weyhe Meyer. 1.500,- \in 3 Tage x 500,- \in
- Buske hat e.V. beschlossen, dürfte hier nicht tätig sein?
- **31.03.14:** Reinecke an Schälike. Nur Verfassungsbeschwerde könnte helfen.
- **26.04.13:** Urteil 324 O 616/11 Streitwert 20.000,-- €

Verbot erlassen, Abmahnkosten zurückgewiesen.

- 15.05.14: OM-Verfassungsbeschwerde Reinecke mit rein formalen Argumenten. Dass Buske nicht entscheiden durfte, wurde nicht thematisiert.
- 14.10.14: Verfassungsbeschwerte wird nicht zur Entscheidung angenommen Kirchhof, Masing, Baer
- 19.-22.03.15: Knastaufenthalt. Dazu gibt es einen Bericht im Internet.
- 26.04.18: Verzögerungsrüge gem. § 198 GVG
- 11.12.18: Terminierung durch OLG auf den 05.03.19
- 03.03.19: RS-Schreiben ans OLG
- **05.03.19:** Berufungsverhandlung

Durch Änderung von Eindruck in Verdacht hat Buske den Antrag inhaltlich verändert. Von einer falschen Tatsachenbehauptung (Antrag) zu einer unzulässigen Verdachtsberichterstattung.

Verdacht

Verdacht lässt das Gegenteil zu. Bei Verdacht kann auch ein falscher Verdacht zulässig sein.

Um zulässig zu sein, müssen folgende vier Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1. Berechtigten öffentlichen Interesse
- 2. Mindestbestand an Beweistatsachen. Ein Tatsachenhintergrund muss bestehen. Recherche hat zu erfolgen.
- 3. Stellungnahme des Betroffenen. Der Betroffene muss angehört werden (angeschrieben etc.)
- 4. Die Berichterstattung muss ausgewogen sein. Unschuldsvermutung muss vermittelt werden. Entlastende Umstände müssen vermittelt werden.

Zwingender Eindruck führt zum Verdacht (Buske) (Unsinn)

Bei Verdacht ist die Sache noch offen.

Eindruck

Eindruck ist eine Tatsachenbehauptung, welche nicht offen ist. Vermittelt wird der Eindruck durch Umschreibung, nicht durch eine direkte Behauptung.

Der Eindruck muss deswegen wahr sein

Die Darstellung darf keine Vorverurteilung des Betroffenen enthalten; sie darf also nicht durch eine präjudizierende Darstellung den unzutreffenden **Eindruck** erwecken, der Betroffene sei der ihm vorgeworfenen Handlung bereits überführt (VI ZR 211/12)

Vielmehr werde einer Vielzahl von Lesern der **Eindruck** vermittelt, daß Udo Jürgens mit der Klägerin intim gewesen sei. Ausreichend sei, daß eine nicht unbedeutende Zahl der unbefangenen Durchschnittsleser der Bildzeitung die Passage auf dem Titelblatt in diesem Sinne verstehe. Dieser nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme unrichtige Eindruck beziehe sich auf den Bereich der Intimsphäre und beeinträchtige das

allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerin nachhaltig.(VI ZR 38/03)

Liegt es nahe, aus mehreren unstreitigen Tatsachen eine bestimmte ehrverletzende Schlussfolgerung zu ziehen, so ist eine bewusst unvollständige Berichterstattung rechtlich wie eine unwahre Tatsachenbehauptung zu behandeln, wenn die Schlussfolgerung bei Mitteilung der verschwiegenen Tatsache weniger nahe liegend erscheint und deshalb durch das Verschweigen dieser Tatsache beim unbefangenen Durchschnittsleser ein falscher Eindruck entstehen kann. (VI ZR 204/04)

Abwehr:

Gegendarstellung
Richtigstellung

Aspekte des Verfahrens - AMARIZA - Schälike

Buske hat von Eindruck auf Verdacht ohne Abstimmung mit Krüger geändert.

Grundsätze der Verdachtsberichterstattung sind erfüllt.

Forderung nach Distanzierung bei Verdacht dürfte Unsinn sein

Bedingungen für die Veröffentlichung verbotener Äußerungen?

Wie ist das mit Veröffentlichung von

- Urteilen, bei denen man die Anlagen, auf welche Bezug genommen wird, nicht kennt.
- Bildern, welchen nur im Kontext verboten werden

Kritik an Rechtsanwälten und Richtern bedeutet nicht, man nimmt die Position einer Seite an.

Unterschied zwischen prozessualer und materieller Wahrheit. Busker und Käfer wissen auch nicht, was tatsächlich der Fall war

Trinkprotokoll ist widersprüchlich.

Was hätte noch recherchiert werden sollen?

Begriff Zensur

Weshalb Streitwert erhöht von 10.000,-- auf 20.000,-- (e.V. -> HS)

Krüger beleidigt, wenn er meint ich habe Passagen im Bericht mit Absicht weggelassen.

Zeugenbefragung